

II-5199 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1983 03 25

Z.11 0502/27-Pr.2/83

2415/AB

1983 -03- 28

zu 2424/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen vom 3. Feber 1983, Nr. 2424/J, betreffend Sonderregelung bei der Grunderwerbssteuer, beehre ich mich mitzuteilen:

Wie ich bereits in Beantwortung der Anfrage der Abg. Maria Stangl und Genossen vom 15.11.1982, Nr. 2205/J, mitgeteilt habe, habe ich im Verlauf der im vergangenen Jahr geführten Debatte über das Problem der Steuerprivilegien im Steuerrecht eine grundlegende Reform der Grunderwerbbesteuerung, die im wesentlichen den Vorschlägen der Steuerreformkommission folgt, zur Diskussion gestellt. Diesem Schritt lag ausschließlich der Gedanke einer Verwaltungsvereinfachung zugrunde. Erwähnenswert erscheint, daß das vorgeschlagene Abgabenmodell den Staatshaushalt bzw. die Ertragslage der Gemeinden, die am Aufkommen der Abgabe überwiegend beteiligt sind, unberührt läßt, weil die durch die Herabsetzung des allgemeinen Steuersatzes verursachten Mindereinnahmen durch den Wegfall der Mehrzahl der Befreiungsbestimmungen ausgeglichen würden. Im Hinblick darauf, daß ich bei einer allfälligen Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes somit keinerlei fiskalische Interessen verfolge, habe ich in der erwähnten Anfragebeantwortung weiters darauf hingewiesen, daß ich von allem Anfang an klargestellt habe, daß weitere Schritte in Richtung einer Reform von der Voraussetzung abhängig sind, daß sich hierfür eine breiter politischer Konsens findet.

Obwohl die Richtigkeit der Reformüberlegungen im allgemeinen anerkannt wurde, hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, daß bei gewichtigen aufkommensmindernden Befreiungen das für eine Realisierung der Reformbestrebungen vorausgesetzte Einverständnis - zumindest derzeit - noch nicht zu erreichen ist.

- 2 -

In der gegebenen Situation stellt sich somit die aus dem Vorschlag der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Liezen ergebende Frage, deren Beantwortung im übrigen in die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fällt, nicht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mullerfeld', is centered on the page.